

The Document Foundation

Community-Satzung

1 Präambel

Diese Satzung regelt die interne Organisation, die Vorschriften und die Verfahren der Document Foundation.

Diese Vorschriften interpretieren, präzisieren und ergänzen die Satzung der Stiftung, ohne deren verbindliche Regeln zu ändern oder zu ersetzen, und müssen im Einklang mit der Satzung und den deutschen Gesetzen angewendet werden.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Stiftung

The Document Foundation ist eine gemeinnützige Stiftung deutschen Rechts (gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts), die sich von den Softwareentwicklungsprojekten und den Förderaktivitäten, die sie unterstützt, steuert und fördert, unterscheidet.

Nur die folgenden Personen sind befugt, im Namen der Document Foundation als juristische Person zu sprechen:

- (1) Vorstandsmitglieder, die die Stiftung gemäß § 8 der Satzung vertreten und durch einen Beschluss des Vorstands formell beauftragt wurden;
- (2) andere Personen, die vom Vorstand ausdrücklich für bestimmte Zwecke benannt wurden.

Alle Beauftragungen und Ernennungen müssen im Protokoll des Vorstands und/oder einem anderen gängigen Kommunikationsmedium dokumentiert werden. Es gelten die Vertraulichkeitsregeln der Satzung.

Gemäß ihrer Satzung verfügt The Document Foundation über einen Vorstand, ein Mitglieder-Komitee und ein Mitglieder-Kuratorium. Das Mitglieder-Komitee verwaltet die Annahme und Genehmigung von Anträgen auf Mitgliedschaft im Mitglieder-Kuratorium.

2.2 Vorstand

Der Vorstand, im Folgenden als „BoD“ bezeichnet, ist der Hauptverantwortliche für die Projekte und Teams der Stiftung. Die Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliedern des Mitglieder-Kuratoriums im Rahmen des Wahlverfahrens gewählt. Der BoD kann andere Ad-hoc-Teams oder Ausschüsse (ohne den Status eines formellen Organs) bilden, wenn solche Teams oder Ausschüsse als notwendig erachtet werden.

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Der Vorstand überwacht und verwaltet auch die Wahl des Mitglieder-Komitees.

2.3 Engineering Steering Committee

Das Engineering Steering Committee, im Folgenden als „ESC“ bezeichnet, bietet technologische Beratung in strategischen Fragen und setzt sich grundsätzlich aus den besten Ingenieuren der Community zusammen, darunter auch Mitglieder des TDF-Teams. Das ESC wird nicht gewählt, seine Mitglieder werden vom Vorstand ernannt.

2.4 Mitglieder-Komitee

Das Mitglieder-Komitee, im Folgenden als „MC“ bezeichnet, wird vom Mitglieder-Kuratorium gewählt, ist das Aufsichtsorgan der Stiftung und für die Verwaltung der Mitgliedschaften zuständig.

Das MC überwacht und verwaltet auch die Wahl des BoD.

2.5 Beirat

Der Beirat, im Folgenden als „AB“ bezeichnet, bietet ein Forum für Organisationen, die einen wesentlichen Beitrag zur Stiftung geleistet haben, die Stiftung und ihre Ziele unterstützen möchten, sich mit dem BoD treffen möchten und unverbindliche Beratung geben möchten.

2.6 Code of Conduct-Ausschuss

Der Code of Conduct-Ausschuss, im Folgenden als „CoCC“ bezeichnet, ist für die Durchsetzung des Code of Conduct zuständig. Die Mitglieder des CoCC werden nicht gewählt, sondern vom Vorstand ernannt.

2.7 TDF-Team

Die Stiftung kann mehrere Teammitglieder haben. Es handelt sich um nicht gewählte Mitglieder, die für ihre Aufgaben angestellt oder vergütet werden. Der Geschäftsführer ist der höchste Mitarbeiter der Stiftung, jedoch nicht ihr gesetzlicher Vertreter. Es können weitere Teammitglieder mit anderen Aufgabenbereichen ernannt werden. Teammitglieder können Mitglieder eines beliebigen Ausschusses oder Gremiums sein. Es gelten die in der Satzung festgelegten Regeln zur Vergütung von Gremien.

2.8 Teams/Projekte

The Document Foundation organisiert die wesentlichen Bereiche der Aktivitäten der Community in Teams (Entwicklerteam, Dokumentationsteam, Marketingteam usw.) oder bei Bedarf in Ad-hoc-Projekten.

2.9 Mitglieder-Kuratorium [BoT]

Der Mitglieder-Kuratorium, im Folgenden als „BoT“ bezeichnet, ist das Organ, das sich aus allen Mitgliedern zusammensetzt, die auch als „Treuhänder“ oder „Mitglieder des Mitglieder-Kuratoriums“ bezeichnet werden und derzeit vom MC anerkannt und akzeptiert sind. Das BoT als Ganzes setzt sich aus Untergemeinschaften (Entwickler, Erweiterer, Dokumentatoren, Vermarkter usw.) zusammen und wird getrennt von der weiteren Gemeinschaft der Nutzer und Mitwirkenden der von TDF gehosteten und geförderten Software [der „Endnutzergemeinschaft“] bezeichnet.

Die Regeln in dieser Satzung, die sich auf das BoT beziehen, gelten nur für die Mitglieder des Mitglieder-Kuratoriums.

2.10 Community-Mitglieder/Mitwirkende

Die weitere Community und ihre Mitglieder, auch als Community-Mitglieder bezeichnet, umfassen die Mitglieder des BoT sowie alle Nutzer und Personen, die ihre Zeit, ihre Bemühungen und ihre Fähigkeiten, sei es auf bezahlter oder freiwilliger Basis, zur Förderung der Ziele der Stiftung einsetzen.

Die Mitarbeit als Community-Mitglied durch Beiträge zu den von der TDF gehosteten Projekten ist eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im BoT.

Community-Mitglieder unterliegen, wie alle Mitglieder anderer Organe, Ausschüsse, Personen, die an den Aktivitäten der TDF teilnehmen, oder Nutzer der von der TDF bereitgestellten und verwalteten Kommunikationsplattformen (z. B. Foren und Mailinglisten), dem Code of Conduct der TDF sowie anderen geltenden Regeln und Vorschriften.

2.11 Zugehörigkeit („Affiliation“)

Der Begriff „Affiliate“ und seine Varianten und Ableitungen (wie z. B. „Affiliation“) bezeichnen eine Person, die

- als Vertreter agiert;
- ODER ein gesetzlicher Vertreter ist;
- ODER ein Mitarbeiter ist;
- ODER ein aktueller Berater/Consultant ist;
- ODER ein ehemaliger Mitarbeiter ODER ehemaliger Berater/Consultant ist (es sei denn, in beiden Fällen ist seit Beendigung der jeweiligen Beziehung ausreichend Zeit vergangen) von

einer relevanten Entität ODER einer Entität, die

- kontrolliert wird;
- ODER kontrolliert;
- ODER unter gemeinsamer Kontrolle steht;
- ODER wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsinteressen in einem Geschäftsbereich teilt, der direkte Auswirkungen auf die Aktivitäten der TDF hat, ODER mit diesen im

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Wettbewerb steht ODER von diesen beeinflusst ist, sei es durch TDFs gemeinnützige oder gewinnorientierte Aktivitäten, einschließlich durch

- langfristige wirtschaftliche Beziehungen;
- ODER eine kommerzielle Partnerschaft, Vertriebsvereinbarung oder Ähnliches;
- ODER Geschäftsvereinbarungen, einschließlich Konsortien, die in irgendeiner Form den Zweck oder die Auswirkung haben, den Wettbewerb untereinander einzuschränken, insbesondere in denselben Bereichen, in denen TDF tätig ist, tätig werden will oder gemäß seiner Satzung könnte
- ODER jede Art von Vereinbarung, die den Wettbewerb untereinander einschränkt, insbesondere in denselben Bereichen, in denen TDF tätig ist;
- ODER in einem Joint Venture mit, im gleichen Geschäftsbereich, mit

einem relevanten Unternehmen.

Zur Klarstellung: Die Mitgliedschaft in einem allgemeinen Wirtschaftsverband (z. B. einer Innung) ODER in einem Verein für freie Software (z. B. FSFE, OSI und OSI-Partner, Open Forum Europe, OpenUK, OW2, Eclipse Foundation, FFII, SFC, KDE, The Linux Foundation) begründet keine Affiliation. Auch die Tatsache, dass jemand Mitarbeiter oder Auftragnehmer von TDF ist, begründet per se keine Affiliation in Bezug auf Unternehmensinteressenkonflikte, erfordert jedoch die Enthaltung von der Teilnahme an oder der Beeinflussung von Diskussionen oder Entscheidungen, die die eigenen Gehälter oder Verträge und damit verbundene Leistungen sowie die anderer Mitarbeiter betreffen. „Ausreichende Zeit“ im Sinne dieser Definition ist, wenn alle geltenden Verjährungsfristen oder Geheimhaltungsvereinbarungen abgelaufen sind ODER ausnahmsweise, sofern eine umfassende Begründung vorliegt, ein kürzerer Zeitraum, jedoch nicht weniger als ein Jahr.

3 Ziele der Document Foundation

Die Ziele und Werte der The Document Foundation sind im Manifest für das nächste Jahrzehnt (veröffentlicht 2010) beschrieben, auf dem die Satzung basiert und das die Grundlage für die Gründung der Stiftung bildete. Die Zwecke und Ziele der Document Foundation sind in der Satzung festgelegt. Die Community-Satzung ergänzt das vorgenannte Manifest und die Satzung und unterstützt die Umsetzung der darin zum Ausdruck gebrachten Vision und Konzepte.

Zu den Zielen gehört die Entwicklung einer Reihe von digitalen Produktivitäts- und Kreativitätswerkzeugen der nächsten Generation durch die Förderung einer nachhaltigen, unabhängigen und integrativen Community, die benutzerorientierte freie und quelloffene Software [Free, Libre und Open Source, FLOSS] auf der Grundlage offener Standards produziert und veröffentlicht. Die Software soll jedem Benutzer kostenlos, auch in binärer/ausführbarer Form, zur Verfügung gestellt werden.

4 Governance

The Document Foundation ist davon überzeugt, dass ihre Mitwirkenden gestärkt werden müssen, damit die Nutzergemeinschaft von der besten, nachhaltigsten und innovativsten Software profitieren kann. Um ihre satzungsmäßigen Ziele zu erreichen, stützt sich die Stiftung auf Beiträge der weiteren Gemeinschaft und investiert gleichzeitig die erhaltenen Spenden in die Unterstützung und Verbesserung der von ihr betreuten Projekte.

Der Vorstand kann bei Bedarf Gremien oder Ausschüsse einsetzen, die ihn bei außerordentlichen Entscheidungen, Rechtsstreitigkeiten, Konfliktlösung, Finanzierung, Finanzverwaltung, strategischen technischen Entscheidungen, strategischer technischer Beratung und allgemeiner Orientierungshilfe unterstützen.

4.1 Vorstand

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Vorstands als wichtigstes Leitungsorgan sind in der Satzung festgelegt.

Zu seinen Aufgaben gehören Verwaltungsaufgaben, strategische Planung, Mittelzuweisung, Finanzaufsicht, Verwaltung der Markenrechte, Streitbeilegung, Beratung der Community usw.

Die Ernennung eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden ist in der Satzung der TDF geregelt.

Die Ernennung von Ersatzmitgliedern der Vorstände, die in der Regel auch als Stellvertreter bezeichnet werden, ist in der Satzung geregelt. Stellvertreter haben bei der Vertretung eines Vorstandsmitglieds die gleichen Rechte, Pflichten und Obliegenheiten wie Vorstände.

Vorstände und Stellvertreter üben ihr Amt gemäß den allgemein anerkannten Treuhänderpflichten aus, die im Ethikkodex und in den Treuhänderpflichten festgelegt sind.

Der Vorstand kann so viele Ausschüsse, Teams und Projekte einrichten, wie er für notwendig erachtet (ohne den Status eines formellen Organs).

Es gibt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die an einem allgemein bekannten Ort veröffentlicht ist.

Der Vorstand tritt mindestens einmal pro Quartal zusammen, ungeachtet der in der Satzung festgelegten Sitzungsanforderungen. Er kann nach eigenem Ermessen Ad-hoc-Sitzungen einberufen.

Die Wiederwahl von ordentlichen Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist für eine Amtszeit zulässig, d. h. insgesamt zwei Amtszeiten, nach denen eine Pause von mindestens einer Amtszeit oder zwei Jahren, je nachdem, was später eintritt, vorgeschrieben ist. Ein Rücktritt während einer Amtszeit zählt für die Zwecke der Wiederwahl als volle Amtszeit. Die Zählung der ersten Amtszeit beginnt mit der Amtszeit, die auf die Einführung dieser Community-Satzung folgt.

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Mitglieder, die zur Wahl in den Vorstand berechtigt sind (passives Wahlrecht), müssen mindestens 24 volle Kalendermonate ununterbrochen Mitglied im BoT gewesen sein.

Die Wahlen werden vom MC öffentlich und transparent vorbereitet und durchgeführt. Kandidaten können abgelehnt werden, wenn sie während der Ausübung ihrer Aufgaben in den Gremien der TDF (einschließlich des BoT) ein Verhalten gezeigt haben, das gegen allgemein anerkannte gute Managementpraktiken verstößt, oder wenn sie während einer früheren Amtszeit Vermögenswerte der TDF fehlverwendet haben oder die Satzung, die Richtlinie zu Interessenkonflikten, den Ethikkodex, diese Community-Satzung, die Geschäftsordnung oder die Treuhänderpflichten nicht akzeptiert oder schwerwiegend verletzt haben.

Während des Wahlzeitraums gibt es zwei Phasen, in denen Einsprüche erhoben werden können:

- In der ersten Anfechtungsphase, die am Ende der Nominierungsphase beginnt, wird die Wählbarkeit der Kandidaten geprüft.

Kandidaten können nach mehreren Runden der Wählbarkeitsprüfung in dieser Reihenfolge abgelehnt werden:

1. Kandidaten, die nicht mindestens 24 volle Kalendermonate lang ununterbrochen Mitglied des Mitglieder-Kuratoriums der Stiftung waren
2. Kandidaten, die bereits zwei Amtszeiten absolviert haben, ohne dass eine Pause von mindestens einer Amtszeit oder zwei Jahren, je nachdem, was zuletzt eintritt, dazwischen lag
3. Kandidaten, die ihre Zustimmung zur Richtlinie zu Interessenkonflikten, zum Ethikkodex und zu den Treuhänderpflichten nicht abgegeben haben oder die nach einer ersten Mängelanzeige die erforderlichen Informationen nicht vorgelegt haben
4. Kandidaten, deren Wahl in eines der Organe der TDF zu Verstößen gegen die Satzung, die oben genannten Richtlinien oder deutsche und internationale Gesetze und Vorschriften führen würde;
5. Kandidaten, die in früheren Amtszeiten gegen die Satzung, die Richtlinie zu Interessenkonflikten, den Ethikkodex und die Treuhänderpflichten verstößen haben oder bei der Ausübung ihrer Aufgaben in den Organen der TDF Verhaltensweisen gezeigt haben, die gegen allgemein anerkannte gute Managementpraktiken verstößen, oder die Vermögenswerte der TDF fehlverwendet haben
6. Im Falle einer Wiederwahl Kandidaten, die nicht mindestens bei 50 % der Vorstandsbeschlüsse mitgestimmt haben. Das für die jeweilige Wahl zuständige Gremium erhält die Stimmenzahlen vom ED zur Validierung des Grenzwerts

- In der zweiten Anfechtungsphase, die am Ende der Wahlphase (Abstimmungsphase) beginnt, wird die Gültigkeit des Abstimmungsprozesses überprüft und werden die Kandidaten der Affiliates, deren Ernennung die maximale Anzahl überschreiten würde, aus den Stimmzetteln entfernt, während die Stimmen nach der in der Satzung beschriebenen Methode ausgezählt werden.

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Im Falle einer formellen Beschwerde ist es die Pflicht des MC, entweder die formelle Beschwerde beizulegen oder neue Vorstandswahlen anzusetzen. Bis dahin bleibt der alte Vorstand gemäß den in der Satzung festgelegten Regeln im Amt.

Ein disqualifiziertes Mitglied kann nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren seit dem letzten Verstoß bei der für die Wahl zuständigen Stelle die Aufhebung seiner Disqualifikation beantragen. Die für die Wahl zuständige Stelle kann den Antrag annehmen oder ablehnen, je nach den Beiträgen, die das Mitglied für die TDF geleistet hat, der Schwere des Verstoßes, der Höhe des potenziellen Schadens, der Dauer der Probleme und der Verjährungsfrist.

Die Position als Vorstandsmitglied und als Mitglied des MC sind unvereinbar. Am Ende ihrer Amtszeit können sich Mitglieder des BoD, die nicht wiedergewählt werden, erst nach Ablauf eines Jahres erneut für die MC-Wahlen bewerben. Falls für ihre Amtszeit(en) im BoD Audits geplant sind oder bereits durchgeführt werden, ist eine Kandidatur für das MC erst möglich, wenn diese Audits abgeschlossen sind und alle dabei festgestellten Probleme endgültig gelöst wurden.

4.2 Engineering Steering Committee

Das ESC setzt sich aus Entwicklern und TDF-Teammitgliedern zusammen, die vom Vorstand auf Vorschlag der Entwickler ernannt werden: Sie müssen weder Mitglieder des Kuratoriums sein noch werden sie gewählt. Das ESC kann so viele Mitglieder umfassen, wie vom Vorstand beschlossen wird.

Die Aufgabe des ESC besteht darin, technische Beratung zu leisten und technische Streitigkeiten beizulegen. Zu den Aufgaben des ESC gehört es, dem Vorstand, dem AB, dem Geschäftsführer und allen anderen Teams der Stiftung Fachwissen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand ist befugt, ein neues ESC in der Weise zu ernennen, die er für angemessen hält, wobei jedoch ein Vorschlag der Entwickler empfohlen wird.

Das ESC kann Vorschläge für Entwicklungsprojekte zur Verbesserung von LibreOffice unterbreiten und/oder Tools und Prozesse vorschlagen, die darauf abzielen, die Durchführung der Entwicklungsprozesse zu verbessern. Wenn die Vorschläge Entwicklungsarbeiten erfordern, die ausgeschrieben werden müssen, muss ein ordnungsgemäß festgelegtes Budgetierungsverfahren befolgt werden, und potenzielle Interessenkonflikte müssen offengelegt und angemessen behandelt werden.

Die Liste der Mitglieder des ESC muss über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium veröffentlicht und jederzeit auf dem neuesten Stand gehalten werden. Der BoT muss unverzüglich über alle Änderungen der Mitgliedschaft, der Zusammensetzung und der Arbeitsweise des ESC durch eine ausdrückliche öffentliche Bekanntmachung über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium informiert werden.

Das ESC tritt in der Regel einmal pro Woche zusammen. Zeitpläne und andere Details des Tagesgeschäfts sind in anderen Dokumenten geregelt, die diese Satzung ergänzen.

4.3 Mitglieder-Komitee

Die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Wahl des MC sind in der Satzung festgelegt.

Die Protokolle der Beschlüsse des MC werden vom Protokollführer erstellt und unterzeichnet und vom Vorsitzenden des MC bestätigt. Sie werden allen Mitgliedern des MC zur Verfügung gestellt. Protokolle, die nur statistische Daten enthalten, werden über ein häufig konsultiertes öffentliches Medium veröffentlicht.

Das BoT muss unverzüglich über alle Änderungen der Mitgliedschaft, Zusammensetzung und Funktionsweise des MC durch eine ausdrückliche öffentliche Bekanntmachung über ein häufig konsultiertes öffentliches Medium informiert werden.

Das MC nimmt Beschwerden von BoT-Mitgliedern gegen das BoD entgegen und leitet bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Amtsenthebungsverfahren gegen das BoD ein.

Der MC ist das Aufsichtsorgan der Stiftung und hat die Befugnis, zu überprüfen, ob die Entscheidungen des BoD mit den satzungsmäßigen Zielen der TDF sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften im Einklang stehen.

Um seine Aufgaben als Aufsichtsorgan zu erfüllen, nimmt das MC an allen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des BoD teil. Seltene Ausnahmen vom Recht auf Teilnahme und Information gelten z. B. bei Interessenkonflikten oder wenn Personalangelegenheiten besprochen werden. Falls erforderlich und sinnvoll, muss der Vorstand sicherstellen, dass der MC auf Kosten der TDF Zugang zu Rechtsberatung hat.

Das MC ist für die Pflege der Beziehungen zum Wirtschaftsprüfer zuständig, der den Jahresabschluss der Stiftung prüft. Das MC trifft die endgültige Entscheidung darüber, welcher Wirtschaftsprüfer beauftragt wird. Nach eigenem Ermessen kann das MC Vorschläge vom Mitglieder-Kuratorium einholen und mit diesem diskutieren. Eine Abstimmung des Mitglieder-Kuratoriums über die Wahl eines Wirtschaftsprüfers ist nicht zwingend erforderlich, aber möglich. MC-Mitglieder, die in einen Interessenkonflikt hinsichtlich der Prüfung geraten, z. B. weil eine ihrer Affiliates betroffen ist, sind von jeglicher Diskussion und Entscheidung in dieser Angelegenheit ausgeschlossen und dürfen nicht über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung informiert werden, bevor das Mitglieder-Kuratorium informiert wurde.

Das MC kann Dokumente und Beweise im Zusammenhang mit Entscheidungen oder fehlenden Entscheidungen anfordern, die seiner Meinung nach nicht mit der satzungsmäßigen Zwecken, Gesetzen oder Vorschriften der TDF vereinbar sind, und Maßnahmen zur Behebung der problematischen Situation vorschlagen.

Die Wiederwahl von ordentlichen Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern des MC ist für eine Amtszeit zulässig, d. h. insgesamt zwei Amtszeiten, nach denen eine Pause von mindestens einer Amtszeit oder zwei Jahren, je nachdem, was später eintritt, vorgeschrieben ist. Ein Rücktritt während einer Amtszeit zählt für die Zwecke der Wiederwahl als volle Amtszeit. Die Zählung der ersten Amtszeit beginnt mit der Amtszeit, die auf die Einführung dieser Community-Satzung folgt.

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Mitglieder, die zur Wahl für das MC berechtigt sind (passives Wahlrecht), müssen mindestens 24 volle Kalendermonate ununterbrochen Mitglied des BoT gewesen sein.

Die Wahl des Vorsitzenden des MC, der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des MC gemäß der Satzung muss abgeschlossen sein, und das MC darf nicht früher als sechs (6) Monate nach der Einsetzung des neuen BoD vollständig besetzt sein. Die gleichen Anforderungen, die für die Kandidaten für den BoD gelten, gelten auch für die Kandidaten für das MC, einschließlich der vorherigen Annahme der Richtlinie zu Interessenkonflikten, des Ethikkodex und der Treuhänderpflichten. Ein Kandidat, der als Mitglied des BoT oder als Mitglied des BoD disqualifiziert wurde, ist auch als Mitglied des MC disqualifiziert. Die gleichen Anfechtungsphasen und -prozesse, die für die Wahl der Mitglieder des BoD gelten, gelten auch für das MC.

Ein disqualifiziertes Mitglied kann nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren seit dem letzten Verstoß bei der für die Wahl zuständigen Stelle die Aufhebung seiner Disqualifikation beantragen. Die für die Wahl zuständige Stelle kann den Antrag annehmen oder ablehnen, je nach den Beiträgen, die das Mitglied für die TDF geleistet hat, der Schwere des Verstoßes, der Höhe des potenziellen Schadens, der Dauer der Probleme und der Verjährungsfrist.

Am Ende ihrer Amtszeit können Mitglieder des MC, die nicht wiedergewählt wurden, sich erst nach Ablauf eines Jahres erneut zur Wahl in den Vorstand stellen.

Der MC tritt mindestens einmal pro Quartal zusammen und bereitet die erforderlichen Unterlagen zu den Mitgliedern vor, die bei den Behörden einzureichen sind.

4.4 Beirat

Das AB setzt sich nach Ermessen des BoD aus Personen zusammen, die von Organisationen ernannt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur The Document Foundation geleistet haben. Jede Organisation ernennt einen einzigen Vertreter für das AB, optional auf der Grundlage einer vom BoD festzulegenden jährlichen Gebühr.

Die Hauptaufgabe des AB besteht darin, diese Organisationen zu vertreten, indem es das BoD mit Rat, Anleitung und Vorschlägen zur Seite steht. Das BoD muss die Ratschläge, Anleitungen und Vorschläge des AB berücksichtigen, ist jedoch nicht verpflichtet, ihnen Folge zu leisten. Das BoD kann das AB konsultieren, wann immer es dies für angemessen hält; ebenso kann das AB dem BoD Ratschläge, Stellungnahmen und Vorschläge unterbreiten, wann immer es dies für angemessen hält.

Es wird empfohlen, dass das AB und der Vorstand einmal pro Quartal eine Sitzung abhalten, um Projekte und andere Angelegenheiten zu besprechen, die beide für notwendig erachten.

Grundsätzlich werden der Inhalt und das Protokoll dieser Sitzung dem BoT zugänglich gemacht; einige Teile des Protokolls können jedoch vertraulich behandelt werden.

Die Liste der Mitglieder des AB muss über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium veröffentlicht und jederzeit auf dem neuesten Stand gehalten werden. Das BoT muss unverzüglich über alle Änderungen der Mitgliedschaft, der Zusammensetzung und der Arbeitsweise des AB

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

durch eine ausdrückliche öffentliche Bekanntmachung über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium informiert werden.

4.5 Code of Conduct-Ausschuss

Das CoCC besteht aus einer ungeraden Anzahl von mindestens drei Personen, maximal jedoch 10 % der BoT-Mitglieder. Die Mitglieder werden vom BoD ernannt und entlassen. Nach eigenem Ermessen kann das BoD externe Fachleute als zusätzliche oder alleinige Mitglieder des CoCC ernennen, auch wenn diese nicht Mitglieder des BoT sind.

Der Code of Conduct der The Document Foundation ist eine Reihe von Richtlinien, die Mitwirkenden und Nutzern erklären, welche Verhaltensweisen und Interaktionen die TDF schätzt. Dieser Kodex gilt für alle Projekte, die bei der The Document Foundation gehostet werden, und deren Communities sowie für die Organe/Gremien der Stiftung, nämlich den BoD, den MC, den ESC, den CoCC sowie das TDF-Team. Er gilt auch für alle Mitglieder des BoT sowie für alle Community-Mitglieder.

Der Code of Conduct wird von der Stiftung veröffentlicht.

Andere Ausschüsse, z. B. der Zertifizierungsausschuss, können ihre eigenen Verhaltenskodizes haben. Solche zusätzlichen Verhaltenskodizes können den Code of Conduct der Stiftung nur ergänzen und präzisieren, aber nicht schwächen.

Das CoCC trifft Entscheidungen über die eingereichten Berichte auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Zusammenhänge. Ein Bericht über seine Aktivitäten wird zu Beginn jedes Jahres in anonymisierter Form über ein allgemein zugängliches öffentliches Medium veröffentlicht.

Das CoCC informiert den MC über Community-Mitglieder, die aufgrund ihres unangemessenen Verhaltens aus den Diskussionskanälen der Stiftung, wie z. B. Ask- oder Community-Foren, Veranstaltungen oder öffentlichen oder privaten Mailinglisten, ausgeschlossen wurden.

5 Team

5.1 Der Geschäftsführer

Der Geschäftsführer [ED] ist der höchste Mitarbeiter der Stiftung, der für die Leitung des täglichen Betriebs der Stiftung und die Umsetzung der vom BoD entwickelten Strategie verantwortlich ist. Der ED steht in Verbindung mit den verschiedenen Teams und Projekten und stellt sicher, dass alle Einrichtungen, die für die von der Stiftung unterstützten Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden, in zufriedenstellender Weise bereitgestellt werden.

Der ED kann an allen öffentlichen und privaten Sitzungen des BoD teilnehmen, hat jedoch kein Stimmrecht.

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Der ED beaufsichtigt die Aktivitäten aller TDF-Teammitglieder der Stiftung. Der ED berichtet an das BoD und unterstützt dieses bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der ED muss das BoD über die Mission der Stiftung und die von ihr durchgeführten Aktivitäten informieren.

5.2 Weitere Teammitglieder der Stiftung

Die Stiftung kann auch beschließen, Verwaltungspersonal und andere TDF-Teammitglieder einzustellen oder zu vergüten, die sich um Marketing, Kommunikation, Infrastrukturmanagement, Entwicklung und alle anderen Angelegenheiten kümmern, die fachkundige Beratung und Dienstleistungen erfordern.

6 Transparenz, Vertraulichkeit und Offenlegung

Grundsätzlich sind die Prozesse, Diskussionen und Entscheidungen der The Document Foundation, ihrer Ausschüsse, ihres Vorstands und ihrer Teams öffentlich, und Entscheidungen werden auf rationale und transparente Weise getroffen.

Die TDF-Teambesprechungen dienen der Koordination der Verwaltungsangelegenheiten der Stiftung, die der Vertraulichkeit bedürfen. Die besprochenen Punkte, die veröffentlicht werden können, sind in den Protokollen der verschiedenen Besprechungen enthalten, an denen das Team teilgenommen oder die es organisiert hat.

Die Protokolle der Besprechungen werden veröffentlicht, und die Entscheidungen werden gemäß der Satzung dokumentiert. In Ausnahmefällen (z. B. bei laufenden Rechtsstreitigkeiten) kann es jedoch erforderlich sein, bestimmte Diskussionen, Protokolle, Entscheidungen und Rechtsdokumente vertraulich zu behandeln, bis der Rechtsstreit beigelegt ist oder die Angelegenheit nicht mehr vertraulich behandelt werden muss. Ungeachtet dessen werden die Ergebnisse und Entscheidungen, die sich aus diesen Diskussionen ergeben (jedoch nicht die Diskussionen selbst), spätestens einen Monat später veröffentlicht und in der Regel so schnell wie möglich bekannt gegeben.

Streitigkeiten zwischen Mitwirkenden werden vom CoCC beigelegt; der Fall kann von den betroffenen Parteien zur Berufung an das BoD weitergeleitet werden.

Mitglieder des BoT und generell alle Community-Mitglieder, unabhängig von ihrer Rolle, können verpflichtet sein, über Handlungen von Organen und Ausschüssen der Stiftung Bericht zu erstatten, z. B. an die Stiftungsaufsicht oder das Finanzamt. Um diese Pflichten zu erfüllen, dürfen sie frei sprechen und kommunizieren, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen und ohne negative Auswirkungen auf sie befürchten oder tatsächlich erleben zu müssen, seien diese direkt oder indirekt, finanzieller oder anderer Art, in Form von Leistungsbeurteilungen, Arbeitszeugnissen, Verwarnungen/Abmahnungen, Entlassungen oder anderer Art. Es ist ihnen ausdrücklich gestattet, alle diesbezüglichen Dokumente oder Informationen auf Anfrage oder proaktiv nach eigenem

Ermessen weiterzugeben. Es ist ihnen ausdrücklich gestattet, alle Fragen von Wirtschaftsprüfern und Behörden zu beantworten und dem Wirtschaftsprüfer alle angeforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

7 Bestimmungen zu möglichen Interessenkonflikten

Personen, die mit Organisationen verbunden sind, die kommerzielle Interessen an LibreOffice und an Projekten oder Aktivitäten der TDF haben, könnten den Organen und Ausschüssen der TDF zusätzliches Fachwissen zur Verfügung stellen. Andererseits könnte es auch zu Interessenkonflikten kommen, wenn persönliche/geschäftliche Interessen nicht transparent offengelegt, behandelt und vermieden werden.

Die Mitglieder der Organe und Ausschüsse der TDF sind verpflichtet, ihre Aufgaben so wahrzunehmen, dass ihre Aktivitäten nicht durch persönliche oder geschäftliche Interessen beeinflusst werden, und sich stets von der Teilnahme an oder der Beeinflussung von Diskussionen und Entscheidungen zurückzuziehen, die vernünftigerweise als zu einem Interessenkonflikt führend angesehen werden könnten.

Wenn Mitglieder der Organe oder Ausschüsse der TDF ihre Ideen äußern oder Projekte vorschlagen möchten, die für die Unternehmen, denen sie angehören, relevant sind und zu potenziellen Interessenkonflikten führen könnten, können sie dies über ihre Vertreter im Beirat tun.

Um die offensichtlichsten Fälle potenzieller Interessenkonflikte zu vermeiden, wendet TDF als nicht erschöpfende Liste von Maßnahmen die folgenden Regeln an:

- Ungeachtet anderer Bestimmungen in der Satzung oder den Richtlinien von TDF dürfen zu keinem Zeitpunkt mehr als zwei Mitarbeiter oder Affiliates desselben Unternehmens, derselben externen Organisation oder derselben externen Entität Mitglieder des Vorstands sein. Dies gilt auch für Tochtergesellschaften des Unternehmens, der Organisation oder der Entität.
- Zu keinem Zeitpunkt dürfen mehr als ein Drittel der Mitglieder des ESC für dasselbe Unternehmen, dieselbe externe Organisation oder dieselbe externe Entität (oder einer ihrer Tochtergesellschaften) arbeiten oder mit diesen verbunden sein.
- Zu keinem Zeitpunkt dürfen mehr als ein Drittel der Mitglieder des MC oder des Mitglieder-Kuratoriums für dasselbe Unternehmen, dieselbe externe Organisation oder dieselbe externe Entität (oder einer ihrer Tochtergesellschaften) als Angestellte oder Affiliate beschäftigt sein oder mit ihnen als Affiliate verbunden sein.

Im Falle eines Verstoßes gegen eine der oben genannten Regeln muss der Vorstand über die beste Vorgehensweise entscheiden und die Situation unverzüglich beheben. Andernfalls hat das MC als Aufsichtsorgan des Vorstands die Befugnis und die Pflicht, einzutreten und Korrekturmaßnahmen zu empfehlen, die der Vorstand unverzüglich umsetzen muss.

8 Gehälter, Vergütungen und Spesen

Die Mitglieder des Vorstands, des MC und des AB werden von der Stiftung für ihre Tätigkeit in diesen Organen oder Ausschüssen nicht vergütet, können jedoch für ihre Rolle innerhalb dieser Ausschüsse und der Community von Dritten anderweitig vergütet werden (siehe jedoch die Bestimmungen zu möglichen Interessenkonflikten hinsichtlich der Vorbehalte). Ihre Reisekosten und andere Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Stiftung stehen, können von der Stiftung entsprechend ihren Ressourcen und Richtlinien übernommen werden.

Die Teammitglieder der Stiftung sind bei der Stiftung angestellt oder unter Vertrag; sie sind somit Mitarbeiter oder Auftragnehmer der Stiftung. Die Teammitglieder tragen zu allen Projekten und Teams der Stiftung bei. Die Stiftung entscheidet entsprechend ihren Ressourcen, wie und in welcher Form die Teammitglieder vergütet oder beschäftigt werden.

9 Mitgliedschaft

Wir glauben, dass es innerhalb einer größeren Community von Mitgliedern mehrere verschiedene Arten von Sub-Communities gibt. Die Gemeinschaft der Mitglieder setzt sich organisch aus vielen Gruppen von Mitgliedern zusammen, die sich für verschiedene Themen interessieren und über Fachkenntnisse in unterschiedlichen Bereichen verfügen.

Darüber hinaus gibt es die allgemeine Gemeinschaft der Nutzer der Software, die wir produzieren, bewerben und hosten. Die Nutzergemeinschaft ist die Gemeinschaft, der wir dienen und die wir als unser vorrangiges Ziel bedienen. Wir schätzen alle diese Gemeinschaften sehr.

Um Mitglied des BoT der Stiftung zu werden, muss ein Kandidat nachweisen, dass er Zeit und Mühe in die Arbeit der Gemeinschaft investiert hat und dass er greifbare, nachvollziehbare oder anderweitig nachweisbare Beiträge geleistet hat. Außerdem muss er sich verpflichten, mindestens für die nächsten sechs Monate einen Beitrag zu leisten.

Die Mitgliedschaft wird immer auf individueller Basis vergeben, niemals auf organisatorischer Basis.

Jeder Mitgliedsantrag und jede Verlängerung wird vom MC geprüft, das ihn in eigener Verantwortung und unabhängig von anderen Gremien genehmigt oder ablehnt.

Alle Mitglieder sind gleichberechtigt, auch wenn bestimmten Mitgliedern besondere Befugnisse übertragen, bestimmte Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen und der Zugang zu bestimmten Ressourcen der Community anvertraut werden können, z. B. Rechte als Systemadministrator der Infrastruktur, Zugang zur Buchhaltung, Moderatorenrechte in den Foren und Mailinglisten. Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich stets bewusst ist, dass es Teil einer egalitären Gemeinschaft ist, deren Leitprinzip der Dienst an der Öffentlichkeit ist, und dass die Mitgliedschaft ein Status ist, der durch Beiträge verdient und nicht durch unproduktive Aktivitäten wie sinnlose Beiträge in Mailinglisten und Foren usw. erworben wird.

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich auch an der Leitung der Stiftung beteiligen, indem sie sich proaktiv an Vorschlägen, Diskussionen und Entscheidungen beteiligen.

Mitglieder dürfen nur im besten Interesse der TDF handeln und müssen alle persönlichen Interessen oder Interessen Dritter (z. B. Arbeitgeber, Auftragnehmer oder Affiliate) offenlegen. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Handlungen nicht im Widerspruch zu den Interessen der Stiftung stehen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann zum Ausschluss aus der Mitgliedschaft führen.

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es mit Community-Mitgliedern und unseren Endnutzern höflich, tolerant, objektiv, aufgeschlossen, freundlich, verständnisvoll, geduldig und wohlwollend umgeht.

Unakzeptables Verhalten kann ebenfalls zum Ausschluss aus der Mitgliedschaft führen.

Alle Mitglieder des BoT und alle Community-Mitglieder genießen die gleiche Freiheit, sich in allen öffentlichen und privaten Bereichen der Stiftung zu äußern. Ihre Rechte können weder durch Richtlinien, Anweisungen noch durch Verträge oder Vereinbarungen eingeschränkt werden.

9.1 Mitgliedsbeiträge

Für die Mitgliedschaft werden keine Gebühren erhoben, und es gibt keine Gebühren, die zur Mitgliedschaft berechtigen. Die Gewährleistung der Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, geografische und ethnische Herkunft, Alter und Zugehörigkeit ist hingegen ein Leitprinzip.

9.2 Mitgliedschaftskriterien

Mitglieder müssen der Satzung der Stiftung, ihrer Community-Satzung und dem Manifest für das nächste Jahrzehnt zustimmen und das Prinzip einer unabhängigen Stiftung aktiv unterstützen.

Die Mitgliedschaft basiert auf Verdiensten, die beispielsweise durch Folgendes erworben werden:

- Code-Beiträge zu TDF-Projekten, die von TDF gehostet und veröffentlicht werden; das bloße Hosten eines Repositorys für ein Produkt, das von einem Dritten, aber nicht von TDF veröffentlicht wurde, reicht nicht aus
- Übersetzungsbeiträge zu TDF-Projekten;
- Beiträge zu Dokumentationen, Designs, Vorlagen und einer Vielzahl anderer Materialien, die über die Ressourcen der Stiftung veröffentlicht werden;
- Triage, Priorisierung und eingehende Analyse von Fehlerberichten und Feature-Anfragen zu TDF-Projekten;
- Forschungsaktivitäten (wie Marketing- und Feature-Recherchen für zukünftige Versionen, Usability-Recherchen usw.) zu TDF-Projekten;
- Bekanntmachung der Stiftung und ihrer Projekte in Abstimmung mit der Stiftung über Medien, auf Messen und anderen Veranstaltungen usw.;

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

- Pflege der TDF-Infrastruktur oder Erledigung von Verwaltungsaufgaben für die Stiftung zum Nutzen anderer Mitwirkender.

Alle diese Beiträge müssen nicht trivial sein, über einen bestimmten Zeitraum hinweg geleistet werden und sind nur dann qualifiziert, wenn sie für Projekte unter dem Dach von TDF bestimmt sind.

Die Bezahlung durch externe Unternehmen oder Organisationen oder durch TDF schließt eine Mitgliedschaft nicht aus.

Aktivitäten, die zur Mitgliedschaft berechtigen, sind z. B.:

- Einreichen, Qualifizieren oder Triage von Bugs für TDF-Projekte;
- Beheben von Bugs in TDF-Projekten;
- Einreichen von Patches für TDF-Projekte;
- Beheben von Fehlern im TDF-Wiki;
- Erstellung von Inhalten und Koordination von Aktivitäten für bestimmte TDF-Initiativen (d. h. offiziell geförderte Initiativen zu Marketingzwecken);
- Lokalisierungsarbeiten für TDF-Projekte;
- Verfassen von Dokumentationen für TDF-Projekte;
- Übersetzen von Dokumentationen oder Inhalten von Projekten, die von der Stiftung durchgeführt werden;
- Teilnahme an mehreren FOSS-Veranstaltungen als Teil eines offiziellen Stiftungsteams;
- Arbeit an bestimmten Infrastruktur-Aufgaben und Übernahme von administrativen oder finanziellen Aufgaben innerhalb der Stiftung.

9.3 Aufgaben der Mitglieder

Mitglieder können während ihrer Mitgliedschaft an einer Reihe von Aktivitäten teilnehmen. Im Allgemeinen erfüllen Mitglieder auch verschiedene andere Aufgaben, wie z. B.:

- Koordination von Teams und TDF-Projekten;
- Inspiration anderer;
- Bemühungen, der Stiftung und ihren Teams und Projekten zu dienen;
- Streben nach Exzellenz in ihren Beiträgen;
- Abstimmung bei Wahlen für den BoD, den MC und alle anderen Ausschüsse, die eine Wahl erfordern;
- Abstimmung über zur Abstimmung vorgelegte Entscheidungen;

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

- Vorschlag neuer Projekte, Initiativen oder Aktivitäten für die Stiftung;
- Übernahme von Verwaltungs- oder Infrastrukturmanagementaufgaben auf temporärer oder permanenter Basis;
- Wahl oder Kandidatur für den Vorstand, das MC und andere Ausschüsse, die eine Wahl erfordern.

9.4 Antragsverfahren für die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird nach Einreichung eines Antrags geprüft und erfordert eine Genehmigung. Die Genehmigung wird vom MC abgewogen.

Mitgliedschaftsanträgen sollten Informationen über die Verdienste des Antragstellers beigefügt werden. Die Erfassung dieser Informationen sollte nach Möglichkeit automatisiert erfolgen; siehe hierzu das TDF-Dashboard.

Mit der Beantragung einer Mitgliedschaft bestätigt der Antragsteller implizit, dass er sich im Falle einer Annahme seines Antrags an den Ethikkodex der TDF halten und diesen einhalten wird.

Die Anforderungen an die Aktivitäten der Antragsteller auf Mitgliedschaft sind in der Satzung festgelegt.

Ein Bewerber sollte vorzugsweise von einem bestehenden Mitglied nominiert werden.

Der Bewerber sollte sich in der bestehenden Gemeinschaft der Mitglieder einen guten Ruf erworben haben, d. h. durch die Beteiligung an konkreten, greifbaren Aktivitäten.

Das MC kann Anträge oder Verlängerungen ablehnen, wenn bekannt ist, dass der Bewerber oder Treuhänder ein Verhalten an den Tag gelegt hat, das der Gemeinschaft und/oder der Stiftung schadet. Das MC kann nach eigenem Ermessen eine kurze Zusammenfassung der Gründe für seine Entscheidung vorlegen. Es gibt keine andere Möglichkeit, gegen die Entscheidung Einspruch einzulegen, als einen erneuten Antrag zu stellen, was frühestens fünf Kalendermonate nach der Ablehnung möglich ist.

Anträge von ehemaligen Mitgliedern, deren Mitgliedschaft beendet oder nicht verlängert wurde, sollten vom MC geprüft werden, um festzustellen, ob die Bedingungen, die zur Beendigung oder Nichtverlängerung geführt haben, weiterhin bestehen. Ist dies der Fall, sollte das MC den Antrag ablehnen und den Antragsteller über die Gründe informieren. Nach Ermessen des MC kann eine Anhörung angeboten werden.

Das Mitglied ist dafür verantwortlich, seinen Antrag rechtzeitig beim MC einzureichen. Die Einreichungsfrist für Mitgliedschaftsanträge und Verlängerungen endet fünf Kalendertage vor der Sitzung zum Quartalsende. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen der vollständige und verbindliche Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Das MC kann Anträge oder Verlängerungen bewerten, die bis zum Ablauf der Einreichungsfrist eingegangen sind. In Ausnahmefällen kann das MC nach eigenem Ermessen beschließen, auch

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

verspätete Anträge oder Verlängerungen zu bewerten, sofern trotz der Prüfung der fristgerecht eingereichten Anträge ausreichend Zeit dafür bleibt.

Andernfalls werden alle verspäteten Anträge automatisch zur Bewertung im nächsten Quartal übertragen.

Verspätete Verlängerungsanträge werden automatisch als neue Mitgliedschaftsanträge auf das nächste Quartal übertragen. In beiden Fällen kann dies dazu führen, dass Mitgliedschaften zwischen zwei Quartalen auslaufen.

Mitglieder können jederzeit austreten.

9.5 Kontinuität der Mitgliedschaft

Wenn ein Mitglied keine Beiträge mehr leistet und über einen bestimmten Zeitraum eindeutig inaktiv war, sodass die Leistungskriterien nicht mehr erfüllt sind, wird sein Mitgliedsstatus widerrufen. Die Mitgliedschaft wird für ein Jahr gewährt und muss vom Mitglied rechtzeitig zur Prüfung durch das MC während der entsprechenden vierteljährlichen Überprüfung beantragt werden.

Die Mitgliedschaft der Mitglieder des BoD und des MC wird automatisch bis zum Ende ihrer Amtszeit verlängert. Sie müssen rechtzeitig vor der ersten vierteljährlichen Überprüfung kurz vor Ablauf ihrer Amtszeit einen Antrag stellen, um ihre Mitgliedschaft im BoT zu bestätigen.

Um sicherzustellen, dass die Mitglieder sich weiterhin für ihre Rolle in der Gemeinschaft engagieren, müssen sie ihre Mitgliedschaft jedes Jahr durch Beantwortung einer E-Mail-Anfrage des MC zur „Bestätigung der Mitgliedschaft“ bekräftigen. Wenn ein Mitglied nicht auf die Anfrage zur „Bestätigung der Mitgliedschaft“ antwortet, ist das MC berechtigt, seine Mitgliedschaft zu widerrufen. Es ist jedoch nicht die Pflicht des MC, sich an die Mitglieder zu wenden, um eine Verlängerung zu beantragen. Es ist vielmehr die Pflicht und Verpflichtung des Mitglieds, die jeweilige Mitgliedschaftsplattform zu Beginn des jeweiligen Quartals zu überprüfen und sich proaktiv an den MC zu wenden, um eine Verlängerung zu beantragen.

9.6 Entzug der Mitgliedschaft

Eine unangekündigte oder unerklärte Inaktivität von Mitgliedern über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten kann ein Grund für den Entzug der Mitgliedschaft sein.

Eine unerklärte Nichtbeantwortung der E-Mail zur „Bestätigung der Mitgliedschaft“ innerhalb von drei Wochen gilt als Grund für den Entzug der Mitgliedschaft.

In einem solchen Fall erfolgt die Entscheidung über den Entzug automatisch, muss jedoch vom MC bestätigt werden.

Die Mitgliedschaft kann widerrufen werden, wenn über ein Mitglied gemeldet wird, dass es aggressiv oder beleidigend war, andere Formen inakzeptablen Verhaltens gezeigt hat oder

Unverbindliche deutsche Übersetzung. Es gilt das englischsprachige Original.

persönliche Angriffe oder anderes missbräuchliches Verhalten über die Mailinglisten, Foren oder andere Ressourcen der Stiftung oder über andere Mittel, sei es öffentlich oder privat, begangen hat.

Mitglieder, die in Rechtsansprüche wegen Gefährdung der Stiftung verwickelt sind, z. B. durch Gefährdung des gemeinnützigen Status, Fehlverwendung von TDF-Geldern, Beschädigung von TDF-Vermögenswerten oder den Versuch, eine diese Aktivitäten zu begehen, müssen ihre Mitgliedschaft durch Mitteilung an das MC aufgeben. Wenn die Rechtsstreitigkeit in Bezug auf die genannten Angelegenheiten ein Unternehmen/eine Organisation betrifft, müssen auch deren Affiliates ihre Mitgliedschaft aufgeben.

Wenn sie nicht sofort nach Kenntnisnahme des Anspruchs handeln, hat das MC das Recht, das Mitglied auszuschließen. Wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht kündigt und das MC den Antrag/die Mitgliedschaft ausschließen muss, sollte diese Person für einen angemessenen Zeitraum gesperrt werden, der mindestens die mögliche Verjährungsfrist und geltende Geheimhaltungsvereinbarungen abdeckt. Die gleiche Regel gilt, wenn ein Mitglied seine Zugehörigkeit nicht angibt oder die Änderung seiner Zugehörigkeit mit dem Antrag nicht mitteilt.

Darüber hinaus meldet das CoCC Mitglieder, die gegen den Code of Conduct verstoßen haben, dem MC zur Bewertung. Das MC entscheidet nach eigenem Ermessen und unter Berücksichtigung der Regeln des Code of Conduct, ob die Person weiterhin Teil des BoT sein oder Teil davon werden soll.

Jedes Mitglied kann beim MC einen Antrag auf Entzug der Mitgliedschaft stellen und sollte dabei so viele Beweise wie möglich vorlegen. Solche Anträge und Beweise sind an die vom MC zu diesem Zweck mitgeteilte E-Mail-Adresse zu senden.

Das MC prüft die Aussagen des Antragstellers und des Mitglieds, dessen Entzug beantragt wird, und hält vor seiner Entscheidung eine Anhörung zu diesem Zweck ab. Das MC bemüht sich, seine Entscheidung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der ersten Meldung zu treffen. Wenn das Mitglied, dessen Ausschluss beantragt wird, austritt, ist keine Entscheidung erforderlich, aber das MC kann dennoch über den Antrag entscheiden, wenn der Fall potenzielle schwerwiegende Verstöße aufweist. Die Rücknahme und der Austritt in diesem Fall verhindern, dass das Mitglied für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren erneut einen Antrag stellen kann.

Jedes Mitglied kann durch eine E-Mail an das MC freiwillig austreten. Im Falle eines Austritts erlischt die Mitgliedschaft automatisch. Um auszutreten, kann man eine E-Mail mit der Austrittserklärung an die vom MC zu diesem Zweck mitgeteilte E-Mail-Adresse senden.

Im Falle eines freiwilligen Austritts kann das ehemalige Mitglied rechtzeitig für die nächste verfügbare Beurteilung einen erneuten Antrag stellen.

10 Abstimmung

10.1 Wahl der Mitglieder des BoD

Das BoD wird durch eine Abstimmung aller Mitglieder des BoT gewählt. Die Kandidaten müssen im jeweiligen Quartal Mitglieder des BoT sein und die in der Satzung und der Community-Satzung festgelegten Anforderungen erfüllen. Das Wahlsystem, die Verantwortlichkeiten und die Fristen sind in der Satzung festgelegt.

Jeder Kandidat tritt für sich selbst an. Beschwerden sind an das MC zu richten, das entweder die Streitigkeit beilegt oder eine Neuwahl einberuft.

10.2 Ad-hoc-Abstimmungen des BoT, organisiert vom BoD

Der BoD kann beschließen, eine Abstimmung für die Mitglieder des BoT zu einem Thema zu organisieren, das es für angemessen hält.

Das Abstimmungssystem, die Verantwortlichkeiten und die Fristen sind in der Satzung festgelegt.

10.3 Abstimmungen innerhalb des BoD

10.3.1 Ordentliche Abstimmungen

Die Abstimmungen des BoD werden mit der in der Satzung festgelegten Mehrheit entschieden. Die Abstimmungen des BoD sind einzeln zu dokumentieren, wobei die Stimme jedes Mitglieds im offiziellen Protokoll zusammen mit der Entscheidung festgehalten wird.

10.3.2 Änderungen der Community-Satzung

Änderungen gemäß diesem Abschnitt treten erst nach Ablauf von (i) einem vollen Jahr oder (ii) der nächsten Vorstandswahl (d. h. der ersten Sitzung des neu gewählten Vorstands) in Kraft.

Sollte aus dokumentierten rechtlichen Gründen, die von einem externen, unabhängigen Rechtsberater bestätigt wurden, eine Änderung erforderlich sein, kann die Community-Satzung als außerordentliche Maßnahme gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzeitig geändert werden, wenn sowohl der Vorstand als auch das MC dies durch eine öffentliche Mehrheitsentscheidung bestätigen.

Der Vorstand kann die Community-Satzung nicht ändern, um die Gleichheit zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft zu verändern, und er kann kein System einführen, das einen Treuhänder gegenüber anderen begünstigt.

Das BoT muss unverzüglich über alle Änderungen der Community-Satzung durch eine ausdrückliche öffentliche Bekanntmachung über ein allgemein konsultiertes öffentliches Medium informiert werden.

11 Förmliche Beschwerde und Amtsenthebung des Vorstands

11.1 Förmliche Beschwerde

Wenn der Vorstand eine Entscheidung trifft oder dabei ist, eine Entscheidung zu treffen, die ihn selbst als Organ oder das AB oder das MC betrifft, wie in der Satzung dargelegt, können die Mitglieder mittels einer „förmlichen Beschwerde“ Einspruch einlegen. [Einzelheiten sind in der Satzung enthalten.].

Die förmliche Beschwerde ist ein Text, in dem die Unzufriedenheit der Mitglieder zum Ausdruck gebracht und ausführlich dargelegt wird, warum sie mit dem Vorstand völlig und grundlegend anderer Meinung sind. Die förmliche Beschwerde muss die in der Satzung festgelegten Quorum-Anforderungen erfüllen, bevor sie an das MC gesendet werden kann.

Das MC muss die eingegangene förmliche Beschwerde hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen, der Beschlussfähigkeit und der Unterschriften validieren und sicherstellen, dass sie keine Forderungen enthält, die das BoD dazu verpflichten würden, gegen die Satzung, die Community-Satzung, die Richtlinie zu Interessenkonflikten, die Treuhandpflichten, den Ethikkodex, deutsche und internationale Gesetze oder Vorschriften zu verstößen, oder Forderungen enthält, die sich direkt gegen Entscheidungen richten, die auf ausdrücklicher Rechtsberatung oder behördlichen Anforderungen beruhen; sonst muss die förmliche Beschwerde abgelehnt werden.

Wenn die förmliche Beschwerde validiert und angenommen wurde, muss das MC den Vorstand offiziell benachrichtigen. Der Vorstand hat dann die Möglichkeit, seine Entscheidung, die Gegenstand der förmlichen Beschwerde ist, innerhalb der in der Satzung festgelegten Fristen aufzuheben oder zu widerrufen.

Wenn der Vorstand den in der förmlichen Beschwerde genannten Forderungen nicht nachkommt, kann eine Amtsenthebung gemäß der Satzung beantragt werden.

11.2 Amtsenthebungsvotum

Das Amtsenthebungsvotum wird vom MC durchgeführt und überwacht (siehe die spezifischen Bestimmungen, die für die förmliche Beschwerde gelten).

Das Amtsenthebungsvotum kann nur die Wahl eines neuen BoD als Ganzes zum Gegenstand haben; es handelt sich in keiner Weise um eine Abstimmung über eine bestimmte Entscheidung oder um eine Wahl oder Abwahl bestimmter Mitglieder des BoD. Wenn einundfünfzig Prozent (51 %) aller „Mitglieder, die am Tag des Eingangs der förmlichen Beschwerde beim Mitglieder-Komitee als aktiv gelten“, für die Amtsenthebung des bestehenden Vorstands stimmen, wird das MC unverzüglich Wahlen für einen neuen Vorstand organisieren. Bis dahin bleibt der alte Vorstand gemäß den in der Satzung festgelegten Regeln im Amt.